

### **Ausleihbedingungen:**

1. Die Entleihgebühr (€ 100,--/€ 150,-- pro Tag) ist 4 Wochen vor dem Ausleihtermin auf unser Konto zu überweisen.
2. Der mobile Kletterfelsen darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Die Kosten für die Beseitigung von Schäden am Kletterfelsen und am Anhänger gehen zu Lasten des Entleihers. Die Schäden sind dem KSB Lippe umgehend mitzuteilen. Schäden dürfen nicht vom Entleiher beseitigt werden.
3. Der Entleiher haftet für Schäden, die
  - durch unsachgemäße Benutzung,
  - durch sorglosen Umgang,
  - durch Verlust oder Diebstahl
  - oder die vom gemieteten Kletterfelsen ausgehende Betriebsgefahr entstehen.
4. Der Entleiher nutzt den Kletterfelsen ausschließlich nur für die im Vertrag angegebenen Zwecke.
5. Die Beaufsichtigung des Kletterfelsens wird ausschließlich durch eine vom KSB Lippe autorisierte Person sichergestellt.
6. Für den Auf- und Abbau stellt der Entleiher mindestens 4 kräftige Personen.
7. Sollte es am Tag der Benutzung regnen, hat der Entleiher dafür Sorge zu tragen, dass der Kletterfelsen von diesen Umwelteinflüssen verschont bleibt. Der Kletterfelsen sowie die Planen müssen in jedem Fall sauber und trocken zurückgegeben werden. Andernfalls erlauben wir uns, den Aufwand für die Reinigung und Trocknung in Rechnung zu stellen.
8. Die geliehenen Gegenstände unterliegen keiner Haftpflichtversicherung. Ansprüche gegenüber dem KreisSportBund können nicht gestellt werden. Die Versicherung des mobilen Kletterfelsens (auch bei Personenschäden) wird daher durch den Entleiher sichergestellt.